

HÄUFIGE FRAGEN UND ANTWORTEN

Liebe Eltern,

auf den folgenden Seiten haben wir für Sie die bisher häufigsten Fragen zum Anmelde-system „Platz da!?“ zusammengefasst. Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert. Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Rück-meldungen.

Wo erhalte ich Auskünfte bei Fragen zu „Platz da!?“ und zu Kinderbetreuungsmög-lichkeiten in Wertheim?

Kontaktstelle:

Stadtverwaltung Wertheim
Referat Bildung und Familie
Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim
Tel. 09342 / 301-314 oder -310

Kontaktzeiten:

Montag– Freitag 8 –12 Uhr

E-Mail: kita@wertheim.de

Besuchen Sie uns im Internet:

www.kita-wertheim.de

Warum muss ich mein Kind anmelden?

Alle Wertheimer Kinder, die einen Betreuungs-platz in Wertheim benötigen, müssen über das Anmeldesystem „Platz da!?“ zentral ange-meldet werden. Die Platzvergabe (Vertrag) er-folgt über die Kindertageseinrichtungen.

Bevor das Anmeldesystem „Platz da!?“ einge-führt wurde, gab es Vormerklisten in einzelnen Kindertageseinrichtungen mit Kindern, die in etlichen Einrichtungen mehrfach angemeldet waren. Das neue Anmeldesystem vermeidet Mehrfachanmeldungen und soll Ihnen viele Wege und Zeit sparen. Sie müssen Ihr/e Kind/er nur an einer Stelle zentral anmelden.

Zu welchem Zeitpunkt muss ich mein Kind anmelden?

Nehmen Sie Ihre Bedarfsmeldung bitte sobald als möglich vor. Wir empfehlen Ihnen drin-gend, Ihren Betreuungsbedarf mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbe-ginn vorzunehmen.

Erhalte ich eine Bestätigung über die Bedarfsmeldung?

Nachdem Sie Ihre Daten eingetragen und gespeichert haben erhalten Sie eine System-meldung, dass die Eintragung erfolgreich war. Sie können Ihre Bedarfsmeldung ausdrucken (pdf-Datei, kann auch gespeichert werden). Zeitnah erhalten Sie von der Stadtverwaltung Wertheim eine schriftliche Bestätigung über Ihre Voranmeldung. Bei Unklarheiten wird sich die Stadtverwaltung Wertheim mit Ihnen per Email oder Telefon in Verbindung setzen.

Ich benötige noch im aktuellen Betreuungs-jahr einen Platz - wie lange muss ich etwa warten? Wann bekomme ich eine Rückmel-dung und von wem?

Ihre Bedarfsmeldung für das aktuelle Betreu-ungsjahr wird nach Überprüfung durch die Stadtverwaltung Wertheim online an die von Ihnen ausgewählten Kindertageseinrichtun-gen weitergeleitet. Die von Ihnen gewählten Einrichtungen prüfen dann, ob sie Ihr Kind zum gewünschten Zeitpunkt aufnehmen können. Ist eine Aufnahme möglich, meldet sich die Einrichtung innerhalb der nächsten 3 Wochen bei Ihnen. Die Platzvergabe (Vertrag) erfolgt durch die Einrichtung selbst! Sollte kein Platz verfügbar sein (alle drei Ein-richtungen melden „Keine Aufnahme mög-lich“), wird die Stadtverwaltung Wertheim zu Ihnen Kontakt aufnehmen, um mit Ihnen das

weitere Vorgehen und alternative Betreuungsmöglichkeiten zu besprechen.

Sie haben Fragen zum Bearbeitungsstatus Ihrer Voranmeldung?

Bitte melden Sie sich bei der Stadtverwaltung Wertheim.

Ich benötige im nächsten Betreuungsjahr oder später einen Behandlungsplatz - wie lange muss ich etwa warten? Wann bekomme ich eine Rückmeldung und von wem?

Ihre Bedarfsmeldung wird online frühestens 13 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn an die von Ihnen gewünschten Kindertageseinrichtungen weitergeleitet. Diese prüfen, ob sie Ihr Kind zum gewünschten Zeitpunkt aufnehmen können. Ist eine Aufnahme möglich, meldet sich die Kindertagesstätte innerhalb 3 Wochen bei Ihnen. Die Platzvergabe (Vertrag) erfolgt durch die Kindertagesstätte.

Sollte kein Platz verfügbar sein (alle drei Einrichtungen melden „Keine Aufnahme möglich“), wird die Stadtverwaltung Wertheim zu Ihnen Kontakt aufnehmen, um mit Ihnen das weitere Vorgehen und alternative Betreuungsmöglichkeiten zu besprechen.

Was passiert, wenn ich ganz dringend, also in einem Notfall, einen Platz benötige?

In dringenden Situationen wenden Sie sich bitte umgehend an die Kontaktstelle bei der Stadtverwaltung Wertheim.

Mein unter dreijähriges Kind wird derzeit in einer Krippengruppe bzw. altersgemischten Gruppe betreut. Die Kindertagesstätte kann mir aber keinen Behandlungsplatz ab 3 Jahre anbieten. Muss ich mein Kind im Anmeldesystem anmelden?

Ja. Bitte nehmen Sie in diesem Fall auch eine Anmeldung vor. Kreuzen Sie bitte zusätzlich „Wechsel aus anderer Einrichtung“ an.

Mein Kind wird z.B. erst in 7 Monaten drei Jahre alt. Kann ich es trotzdem für die Betreuung in der Kindertagesstätte über das Anmeldesystem vormerken lassen?

Ja. Bitte nehmen Sie in diesem Fall eine Bedarfsmeldung vor.

Wie viele Kindertageseinrichtungen kann ich als Wunsch angeben?

Sie können bei der Bedarfsmeldung Ihres Kindes für einen Platz bis zu drei Einrichtungen angeben.

Kann ich mein Kind auch für Kindertagespflege (Tagesmutter) anmelden?

Ja, das ist bei der Auswahl der Kindertageseinrichtung möglich. Sie können darüber hinaus angeben, ob Sie die Tagespflege in Ihrer Wohnung/Haus oder bei der Tagesmutter wünschen.

Geben Sie „Tagespflege“ als gewünschte Einrichtung an. Ihre Bedarfsmeldung wird dann an den Tageselternverein weitergeleitet. Diese werden sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Erhalten die Kindertageseinrichtungen Informationen darüber, dass ich eine Bedarfsmeldung für mein Kind abgegeben habe?

Ja, die Leitungen der Kindertageseinrichtungen werden von der Stadtverwaltung Wertheim informiert. Ist ein Platz verfügbar und die Aufnahme möglich, nehmen die Einrichtungsleitungen zu Ihnen Kontakt auf.

Ist es möglich, bestimmte Präferenzen einzugeben?

Ja, bei der Bedarfsmeldung können Sie neben der gewünschten Einrichtung zwei Alternativen und/oder die Kindertagespflege angeben.

Muss ich zusätzlich zur Bedarfsmeldung noch Kontakt mit der Kindertagesstätte aufnehmen?

Die Bedarfsmeldung über das Anmeldesystem „Platz da!“ reicht aus. Es steht Ihnen selbstverständlich offen, mit den gewünschten Einrichtungen einen persönlichen Termin zu vereinbaren. Dabei können Sie sich unverbindlich ein Bild von der Einrichtung und dem pädagogischen Konzept machen.

Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits anmelden?

Nein. Wir bitten um Verständnis dafür, dass eine Bedarfsmeldung erst ab Geburt Ihres Kindes möglich ist.

Schließe ich mit der Bedarfsmeldung über das Anmeldesystem „Platz da!“ einen Betreuungsvertrag ab?

Nein, der Betreuungsvertrag wird mit der Einrichtung geschlossen, in der Ihr Kind aufgenommen wird.

Vergibt das Anmeldesystem „Platz da!“ die Plätze?

Nein. Die Plätze werden von den Kindertageseinrichtungen selbst vergeben. Die Kindertageseinrichtungen werden über das System über Bedarfsmeldungen informiert. Ist ein Platz frei, werden Sie zum Elterngespräch eingeladen. Wird die Einrichtung ihr Kind aufnehmen können, so wird der Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Einrichtungen selbst entscheiden über die Aufnahme.

Was passiert, wenn in den von mir gewünschten Einrichtungen kein Platz frei ist?

Sind die Plätze in den von Ihnen gewünschten Einrichtungen belegt, nimmt die Stadtverwaltung Wertheim, wenn Sie das möchten, mit Ihnen Kontakt auf. Bitte kreuzen Sie im Anmeldesystem „Platz da!“ an, dass Sie alternative Vorschläge erhalten möchten.

Mein Kind hat bereits einen Betreuungsplatz, kann ich diesen wechseln?

Ja. Eine Bedarfsmeldung über das Anmeldesystem „Platz da!“ ist erforderlich. Sie können bis zu drei Einrichtungen angeben. Kreuzen Sie zusätzlich „Wechsel aus anderer Einrichtung“ an. Wir empfehlen, auf die kindlichen Bedürfnisse zu achten und häufige Wechsel zu vermeiden.

Ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung. Was ist zu tun?

Geschwisterkinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wenn eines Ihrer Kinder die Kindertageseinrichtung bereits besucht, kreuzen Sie im Anmeldesystem „Platz da!“ zusätzlich „ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung“ an.

Ich habe mehrere Kinder. Wie melde ich die Kinder an?

Sie müssen jedes Kind einzeln über eine Bedarfsmeldung im Anmeldesystem „Platz da!“ anmelden. Dazu müssen Sie sich als Eltern/Sorgeberechtigte nur einmal anmelden. Für die Eingabe eines weiteren Kindes klicken Sie bitte auf „weitere Vormerkung“ am Anfang des Anmeldefragebogens.

Ich möchte nach Wertheim umziehen. Kann ich mein Kind vorab anmelden?

Ja. Bitte geben Sie Ihre aktuelle Adresse an und füllen Sie bei der Bedarfsmeldung Ihres Kin-

des die Felder unter der Rubrik Umzug aus. Sie können angeben, ab wann Sie voraussichtlich in Wertheim leben werden. Zudem können Sie Ihre zukünftige Adresse angeben, wenn diese bereits bekannt ist.

Kann ich meine Angaben und Daten ändern?

Ja. Wenn Sie Ihre Daten bereits eingegeben und gespeichert haben, können Sie sich jederzeit erneut mit Ihren Benutzerdaten ins Anmeldesystem einloggen und Ihre Angaben ändern.

Wann werden meine Daten gelöscht?

Ihre Bedarfsmeldung bleibt solange gültig, bis Ihr Kind in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege aufgenommen wurde. Spätestens mit dem Schuleintritt werden die Daten gelöscht. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, können die Daten auch vorab von der Stadtverwaltung Wertheim gelöscht werden.

Ich kann kein Internet nutzen, habe Probleme beim Ausfüllen, wer kann mir helfen?

Die Kindertagesstättenleiterinnen und die Kontaktstelle bei der Stadtverwaltung Wertheim sind Ihnen gerne behilflich.

Ich konnte mich während der Öffnungszeiten nicht bei der Stadtverwaltung Wertheim melden. Wie kann ich Kontakt herstellen?

Nehmen Sie mit der Kontaktstelle der Stadtverwaltung Wertheim telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf.

Ich habe noch keine Rückmeldung zu meiner Bedarfsmeldung erhalten. Wer gibt mir Auskunft zum aktuellen Bearbeitungsstatus?

Ihre Anmeldung wird frühestens 13 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum bearbeitet. Ist eine Aufnahme möglich, dann meldet

sich die Kindertagesstätte innerhalb 3 Wochen bei Ihnen.

Falls dies nicht erfolgt wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Wertheim.

Tel. 09342 / 301-314 oder -310 oder

E-Mail kita@wertheim.de.

Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen habe ich Verbesserungsvorschläge. An wen kann ich mich wenden?

Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der Stadtverwaltung Wertheim auf und schildern Sie uns Ihre Erfahrungen, Anregungen und Ideen. Unser Ziel ist, ein verlässliches, transparentes und familienfreundliches Zugangssystem in die Kinderbetreuung zu schaffen.

Wer ist bei der Stadtverwaltung Wertheim für die Bedarfsplanung zuständig und wie kann ich die Verantwortlichen erreichen?

Stadtverwaltung Wertheim
Referat Bildung und Familie
Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim
Tel. 09342 / 301-314 oder -310

Kontaktzeiten:
Montag– Freitag 8 –12 Uhr

E-Mail: kita@wertheim.de
Internet: www.kita-wertheim.de

